



nivtec - genial einfach
- der schnelle Weg zur
perfekten Bühne!

nivtec Lastenverteiler-Fuß



nivtec
alu

Das System für
Bühnen, Tribünen & mehr
zertifiziert nach DIN EN 13814

Teil IV. Preisliste **Alu** & AGB

Edition 1.0 - 2026



Preisliste Alu

Edition 1.0 - 2026
gültig ab 26.06.2026

* L = Lagerware aus laufender Produktion, solange der Vorrat reicht
** n = Abrechnung als nivtec-Teile

P wie Podeste für Bühnen, Tribünen & mehr						
Podeste	Gruppe	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	KG	*	€/Stück **

Standardausführung

Rechteck	Gruppe	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	KG	*	€/Stück **
P001	111 01 0	Systempodest 200 x 100 cm	33,00	L	511,00 €	n
P002	111 03 0	Systempodest 150 x 100 cm	26,00	L	471,00 €	n
P003	111 05 0	Systempodest 100 x 100 cm	19,50	L	411,00 €	n
P004	111 21 0	Systempodest 200 x 75 cm	29,50	L	509,00 €	n
P005	111 23 0	Systempodest 150 x 75 cm	21,00	L	469,00 €	n
P006	111 26 0	Systempodest 100 x 75 cm	13,00	L	409,00 €	n
P007	111 02 0	Systempodest 200 x 50 cm	20,00	L	361,00 €	n
P008	111 04 0	Systempodest 150 x 50 cm	16,00	L	331,00 €	n
P009	111 06 0	Systempodest 100 x 50 cm	12,00	L	271,00 €	n
P010	111 07 0	Systempodest 50 x 50 cm	8,50	L	261,00 €	n
P011	111 12 0	Systempodest 200 x 39 cm	18,00	L	359,00 €	n
P012	111 14 0	Systempodest 150 x 39 cm	14,50	L	329,00 €	n
P013	111 16 0	Systempodest 100 x 39 cm	11,00	L	269,00 €	n

Sonderausführung

Rechteck Aussparung	P014	115 01 0	Sonderpodest 200 x 100 cm Eckaussparungen	33,50	L	626,00 €	n
	P015	115 05 0	Sonderpodest 100 x 100 cm Eckaussparungen	19,50	L	526,00 €	n
	P044	115 02 0	Sonderpodest 200 x 50 cm Eckaussparungen	20,50	L	476,00 €	n
	P045	115 06 0	Sonderpodest 100 x 50 cm Eckaussparungen	12,50	L	386,00 €	n
Rechteck umlaufend Nut	P046	111 01 9	Sonderpodest 200 x 100 cm umlaufend Nut	32,50	L	516,00 €	n
	P047	111 05 9	Sonderpodest 100 x 100 cm umlaufend Nut	18,50	L	416,00 €	n
	P048	111 02 9	Sonderpodest 200 x 50 cm umlaufend Nut	19,50	L	366,00 €	n
	P049	111 06 9	Sonderpodest 100 x 50 cm umlaufend Nut	11,50	L	276,00 €	n
andere Formen umlaufend Nut	P020	112 01 0	Sonderpodest 200 x 100 cm Dreieck links LI	19,00	L	633,00 €	n
	P021	112 02 0	Sonderpodest 200 x 100 cm Dreieck rechts RE	19,00	L	633,00 €	n
	P023	112 05 0	Sonderpodest 100 x 90° x 100 cm Dreieck	12,00	L	503,00 €	n
	P024	112 01 2	Sonderpodest 100 cm Radius Viertelkreis	17,00	L	603,00 €	n
Rechteck andere Oberflächen	P032	121 01 0	Sonderpodest 200 x 100 cm 12mm Acrylglas satiniert	43,00	L	888,00 €	n
	P050	123 01 0	Sonderpodest 200 x 100 cm 12mm Acrylglas klar	43,00	L	844,00 €	n
	P033	151 01 0	Sonderpodest 200 x 100 cm 9mm Indoor Sperrholz natur	28,00	L	488,00 €	n
	P051	181 01 0	Sonderpodest 200 x 100 cm 12mm Indoor Sperrholz schwarz	33,00	L	644,00 €	n

Bestellmengen
6, 12, 18qm & mehr

U wie Unterkonstruktion						
Unterkonstruktion	Gruppe	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	KG	*	€/Stück **

Standardausführung, Steigung 20 cm

fest, LV Fußstopfen demontierbar	U001	201 01 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 20 cm	0,85	L	27,00 €	n
	U002	201 02 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 40 cm	1,15	L	31,00 €	n
	U003	201 03 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 60 cm	1,45	L	35,00 €	n
	U004	201 04 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 80 cm	1,75	L	39,00 €	n
	U005	211 05 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 100 cm	2,05	L	43,00 €	n
	U006	211 06 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 120 cm	2,35	L	48,00 €	n
	U007	211 07 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 140 cm	2,65	L	53,00 €	n
	U008	211 08 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 160 cm	2,95	L	60,00 €	n
	U009	211 09 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 180 cm	3,25	L	65,00 €	n
	U010	211 10 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 200 cm	3,55	L	70,00 €	n
	U011	200 06 7	Bodenschoner für LV-& KG-Fuß antirutsch, 4-kant	0,02	L	3,20 €	n

nivellierbar, VS	U012	202 01 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 20 cm	1,28	L	38,00 €	n
	U013	202 02 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 40 cm	1,64	L	42,00 €	n
	U014	202 03 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 60 cm	2,05	L	47,00 €	n
	U015	202 04 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 80 cm	2,35	L	52,00 €	n
	U016	212 05 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 100 cm	2,65	L	57,00 €	n
	U017	212 06 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 120 cm	2,95	L	62,00 €	n
	U018	212 07 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 140 cm	3,25	L	67,00 €	n
	U019	212 08 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 160 cm	3,55	L	74,00 €	n
	U020	212 09 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 180 cm	3,85	L	79,00 €	n
	U021	212 10 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 200 cm	4,15	L	84,00 €	n
	U022	200 06 6	Bodenschoner für VS-& TF-Fuß antirutsch, 6-kant	0,02	L	4,20 €	n

teleskopierbar, TF	U023	203 01 1	Teleskop-Fuß Verstellhöhe: 40 - 60 cm	3,06	L	85,00 €	n
	U024	203 02 1	Teleskop-Fuß Verstellhöhe: 60 - 100 cm	4,17	L	95,00 €	n
	U025	203 03 1	Teleskop-Fuß Verstellhöhe: 80 - 140 cm	5,32	L	105,00 €	n
	U026	200 06 6	Bodenschoner für VS-& TF-Fuß antirutsch, 6-kant	0,02	L	4,20 €	n

Sonderausführung, Theatersteigung 16,66 cm

Unterkonstruktion	Gruppe	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	KG	*	€/Stück	
fest, LV Steigung 16,66 cm Fußstopfen demontierbar	U067	211 13 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 16,66 cm	0,78	L	25,00 €	n
	U068	211 14 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 33,33 cm	1,05	L	29,00 €	n
	U069	211 15 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 50,00 cm	1,30	L	33,00 €	n
	U070	211 16 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 66,66 cm	1,55	L	37,00 €	n
	U071	211 17 1	Lastenverteiler-Fuß für Bühnenhöhe: 83,33 cm	1,80	L	41,00 €	n
	U075	200 06 7	Bodenschoner für LV- & KG-Fuß antirutsch, 4-kant	0,02	L	3,20 €	n

nivellierbar VS Steigung 16,66 cm	U076	202 13 1	Verstellspindel-Fuß +/- 2 cm für Bühnenhöhe: 16,66 cm	1,20	L	36,00 €	n
	U077	202 14 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 33,33 cm	1,55	L	40,00 €	n
	U078	202 15 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 50,00 cm	1,92	L	45,00 €	n
	U079	202 16 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 66,66 cm	2,15	L	49,00 €	n
	U080	202 17 1	Verstellspindel-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 83,33 cm	2,40	L	53,00 €	n
	U084	200 06 6	Bodenschoner für VS-& TF-Fuß antirutsch, 6-kant	0,02	L	4,20 €	n

* L = Lagerware aus laufender Produktion, solange der Vorrat reicht

** n = Abrechnung als nivtec-Teile

U wie Unterkonstruktion

Unterkonstruktion	Gruppe	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	KG	*	€/Stück	**
-------------------	--------	------------	--------------------	----	---	---------	----

Treppenbau & Treppenzubehör

fest, LV nivellierter, VS oder teleskopierbar, TF	Z001	205 01 0	Stufenfuß für Stufenhöhe: 20 cm	0,60	L	20,75 €	n
	Z002	205 04 0	Stufenfuß für Stufenhöhe: 16,66 cm	0,48		18,75 €	n
	Z003	401 01 0	Stufenbolzen Ø39 mm	1,19	L	26,75 €	n
	Z005	401 10 0	Fuß-Verbinder 110 mm	0,84	L	21,50 €	n
	Z006	401 11 0	Fuß-Verbinder 150 mm	0,98	L	25,50 €	n
	Z007	402 01 0	Verbinder N-F 110 mm	0,69	L	27,50 €	n
	Z008	402 05 0	Verbinder N-F 150 mm	0,73		30,50 €	n

Rampenbau & Rampenzubehör

neigbar, KG inkl. Bodenschoner antirutsch, 4-kant	U085	208 09 1	Kugelgelenk-Fuß +2/-1 cm für Bühnenhöhe: 15 cm	1,16		47,00 €	n
	U086	208 01 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 20 cm	1,29		48,00 €	n
	U087	208 10 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 25 cm	1,53		53,00 €	n
	U088	208 11 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 30 cm	1,61		54,00 €	n
	U089	208 12 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 35 cm	1,69		55,00 €	n
	U090	208 02 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 40 cm	1,77		56,00 €	n
	U091	208 13 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 45 cm	1,85		57,00 €	n
	U092	208 14 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 50 cm	1,93		58,00 €	n
	U093	208 23 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 55 cm	2,01		59,00 €	n
	U094	208 03 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 60 cm	2,09		60,00 €	n
	U095	208 15 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 65 cm	2,17		61,00 €	n
	U096	208 16 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 70 cm	2,25		62,00 €	n
	U097	208 17 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 75 cm	2,33		63,00 €	n
	U098	208 04 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 80 cm	2,41		64,00 €	n
	U099	208 18 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 85 cm	2,49		65,00 €	n
	U100	208 19 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 90 cm	2,57		66,00 €	n
	U101	208 20 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 95 cm	2,65		67,00 €	n
	U102	208 05 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 100 cm	2,73		68,00 €	n
U103	208 21 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 105 cm	2,81		69,00 €	n	
U104	208 22 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 115 cm	2,97		72,00 €	n	
U105	208 06 1	Kugelgelenk-Fuß +/- 3 cm für Bühnenhöhe: 120 cm	3,05		73,00 €	n	

Zubehör	Z012	405 02 0	Keil für Auffahrrampe Breite: 100 cm	4,97	L	370,00 €	n
	Z013	405 03 0	Keil für Auffahrrampe Breite: 150 cm	7,30		450,00 €	n
	Z014	401 20 0	Podest-Verbinder	0,20	L	22,00 €	n

Roll-Riserbau & Roll-Riserzubehör

rollbar, RR Rollen + Roll-Riser-Adapter	U107	803 01 0T	Lenkrolle Ø10 cm mit Feststeller, Bühnenhöhe: 22 cm	2,15	L	77,00 €	n
	U108	206 01 1T	Roll-Riser-Adapter für Rolle Ø10 cm für Bühnenhöhe: 40 cm	1,89		67,00 €	n
	U109	206 02 1T	Roll-Riser-Adapter für Rolle Ø10 cm für Bühnenhöhe: 60 cm	2,20		74,00 €	n
	U110	206 03 1T	Roll-Riser-Adapter für Rolle Ø10 cm für Bühnenhöhe: 80 cm	2,50		82,00 €	n

rollbar, RR Rollen + Roll-Riser-Adapter	U111	803 02 0T	Lenkrolle Ø16 cm mit Feststeller, Bühnenhöhe: 28,5 cm	3,70	L	97,00 €	n
	U112	206 11 1T	Roll-Riser-Adapter für Rolle Ø16 cm für Bühnenhöhe: 40 cm	1,42		59,00 €	n
	U113	206 12 1T	Roll-Riser-Adapter für Rolle Ø16 cm für Bühnenhöhe: 60 cm	2,09		67,00 €	n
	U114	206 13 1T	Roll-Riser-Adapter für Rolle Ø16 cm für Bühnenhöhe: 80 cm	2,40		74,00 €	n

G wie Geländer für Bühnen, Tribünen & mehr

Geländer	Gruppe	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	KG	*	€/Stück	**
----------	--------	------------	--------------------	----	---	---------	----

Bühne

Standard Höhe: 100 cm	G003	301 01 0	Sicherheitsgeländer Breite: 35 cm	6,10	L	130,00 €	n
	G004	301 02 0	Sicherheitsgeländer Breite: 85 cm	9,80	L	155,00 €	n
	G005	301 04 0	Sicherheitsgeländer Breite: 135 cm	11,60	L	185,00 €	n
	G006	301 03 0	Sicherheitsgeländer Breite: 185 cm	14,20	L	195,00 €	n

Treppe, Steigung 20 cm

Standard Höhe: 100 cm steckbar	G022	304 01 0	Treppen-Sicherheitsgeländer Anfangsstück	3,50	L	88,00 €	n
	G023	304 02 0	Treppen-Sicherheitsgeländer Mittelstück	3,60	L	89,00 €	n
	G024	304 03 0	Treppen-Sicherheitsgeländer Mittelstück 2-fach	7,50		135,00 €	n
	G026	304 09 0	Treppen-Sicherheitsgeländer Endstück 24 cm	6,00	L	119,00 €	n
	G027	304 05 0	Treppen-Sicherheitsgeländer Endstück 35 cm	6,20	L	126,00 €	n

Geländerzubehör

Zubehör	G015	310 01 0	Geländer-Aufnahmebolzen Ø26 mm	1,47	L	27,75 €	n
	G016	310 02 0	Geländer-Sonderaufnahmebolzen Ø26 mm	2,29	L	98,50 €	n
	G017	310 10 5	Geländer-Verbinder Bühne 150 mm, verstärkt	1,12	L	23,50 €	n
	G018	310 11 0	Geländer-Verbinder Tribüne 110 mm	0,90	L	21,25 €	n
	G019	310 20 0	Adapter Ø48,3 mm	0,79	L	14,25 €	n
	G020	310 21 0	Eckverbinder	0,45	L	17,25 €	n
	G021	310 22 0	Ringratschenschlüssel SW: 19 mm	0,22	L	45,50 €	n

Tribüne, Steigung 20 cm & Bühne

STAB Höhe: 110 cm	G009	303 01 0	STAB-Sicherheitsgeländer Breite: 35 cm	7,50	L	230,00 €	n
	G010	303 02 0	STAB-Sicherheitsgeländer Breite: 85 cm	12,00	L	255,00 €	n
	G011	303 04 0	STAB-Sicherheitsgeländer Breite: 135 cm	18,80	L	285,00 €	n
	G012	303 03 0	STAB-Sicherheitsgeländer Breite: 185 cm	21,60	L	295,00 €	n

Tribüne, Steigung 40 cm

STAB Höhe: 110 cm	G013	303 10 0	STAB-Tribünen-Sicherheitsgeländer Breite: 85 cm ohne Stufenaussparung 20 cm, wenn der Treppenaufgang mittig platziert ist	7,50		299,00 €	n
	G014	303 11 0	STAB-Tribünen-Sicherheitsgeländer Breite: 85 cm mit Stufenaussparung 20 cm, wenn der Treppenaufgang seitlich platziert ist	12,00		309,00 €	n

Treppe, Steigung 16,66 cm

STAB. Höhe: 110 cm steckbar	G028	312 01 1	STAB-Treppen-Sicherheitsgeländer Anfangsstück	5,40		188,00 €	n
	G029	312 02 1	STAB-Treppen-Sicherheitsgeländer Mittelstück	5,80		189,00 €	n
	G031	312 09 1	STAB-Treppen-Sicherheitsgeländer Endstück 24 cm	7,40		219,00 €	n

Verbindung der Aufgänge mit der Bühne

Treppen & Rampen Höhe: 100 cm Höhe: 110 cm	G001	301 00 4	Sicherheitsgeländer Breite: 10 cm	4,40	L	126,00 €	n
	G002	301 00 5	Sicherheitsgeländer Breite: 15 cm	5,00		129,00 €	n
	G007	303 00 4	STAB-Sicherheitsgeländer Breite: 10 cm	5,00	L	156,00 €	n
	G008	303 00 5	STAB-Sicherheitsgeländer Breite: 15 cm	6,00		159,00 €	n
Rampen Höhe: 100 cm	G036	306 01 0	Rampengeländer-Keil 5° +1,5/-0,5°	4,52		180,00 €	n
	G037	306 02 0	Rampengeländer-Keil 7,5° /-1°	4,57		190,00 €	n
	G038	306 03 0	Rampengeländer-Keil max. 6% <= 3,44°	4,45		170,00 €	n

Sondergeländer für Sonderformen

variabel in der Breite Höhe: 100 cm	G032	302 01 0	Geländer variabel Breite: 50 - 70 cm	8,20		250,00 €	n
	G033	302 02 0	Geländer variabel Breite: 75 - 110 cm	10,15		260,00 €	n
	G034	302 03 0	Geländer variabel Breite: 100 - 150 cm	12,20		275,00 €	n
halbrund H: 100cm	G035	301 21 0	Sicherheitsgeländer Viertelkreis Radius: 100 cm	10,60		315,00 €	n

Z wie Zubehör für Bühnen, Tribünen & mehr						
Zubehör	Gruppe	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	KG	*	€/Stück **
Funktionsleisten						
Verblendungsleiste für Nutseiten	Z015	407 20 0	Verblendungsleiste Länge: 100 cm	0,65	L	35,00 € n
	Z016	407 21 0	Verblendungsleiste Länge: 200 cm	1,32	L	43,00 € n
Stoßboard für Nutseiten	Z017	409 01 0	Stoßboard+Verblendungsleiste 2-in-1 Länge: 100 cm	0,99	L	41,00 € n
	Z018	409 02 0	Stoßboard+Verblendungsleiste 2-in-1 Länge: 200 cm	2,00	L	48,00 € n
	Z019	409 50 1	Eckabdeckung, Kunststoff blau	0,04		15,00 € n
	Z020	409 50 5	Zwischenraumabdeckung, Kunststoff blau	0,02	L	12,00 € n
Adapterleiste für Federseiten	Z021	410 01 0	Adapterleiste / Umkehrprofil Länge: 100 cm	1,46	L	41,00 € n
	Z022	410 02 0	Adapterleiste / Umkehrprofil Länge: 200 cm	2,93	L	49,00 € n
	Z023	406 10 1	Endkappe für Adapterleiste links LI inkl. Zubehör	0,07	L	7,30 € n
	Z024	406 10 2	Endkappe für Adapterleiste rechts RE inkl. Zubehör	0,07	L	7,30 € n

Stuhlhalteleiste für Tribüne	Z025	705 01 0	Stuhlhalteleiste Länge: 100 cm inkl. Zubehör	1,17	L	49,00 € n
	Z026	705 02 0	Stuhlhalteleiste Länge: 200 cm inkl. Zubehör	2,25	L	56,00 € n
	Z027	704 03 0	Verbindungsstück für Stuhlhalteleiste	0,19	L	9,30 € n

Textilverblendung						
Bühne & Tribüne	Z028	502 01 0	Textilverblendung TREND für Bühnenhöhe: 20 cm	0,10		32,00 € n
	Z029	502 02 0	Textilverblendung TREND für Bühnenhöhe: 40 cm	0,20		37,00 € n
	Z030	502 03 0	Textilverblendung TREND für Bühnenhöhe: 60 cm	0,30		43,00 € n
	Z031	502 04 0	Textilverblendung TREND für Bühnenhöhe: 80 cm	0,40		49,00 € n
	Z032	502 05 0	Textilverblendung TREND für Bühnenhöhe: 100 cm	0,50		55,00 € n
	Z033	502 06 0	Textilverblendung TREND für Bühnenhöhe: 120 cm	0,60		61,00 € n
	Z034	502 07 0	Textilverblendung TREND für Bühnenhöhe: 140 cm	0,70		67,00 € n
	Z035	500 00 1	Aufpreis für Stückelung	0,00		7,30 € n
	Z036	505 01 0	Klettband Pressogrip-Haft Meterware	0,02		4,30 € n
	Z037	505 25 0	Klettband Pressogrip-Haft Rolle à 25 m	0,50		75,00 € n

Sonstiges						
Sonstiges	Z038	404 01 0	Abbauhilfe-Haken	0,23	L	23,00 € n
	Z039	408 01 0	Bühnenerdungsschelle inkl. 10 m Zuleitung	2,00		93,00 € n
	Z040	100 00 4	Kabeldurchführungseinsatz für Sperrholz, natur 9 mm	2,10		230,00 € n
	Z041	100 00 5	Kabeldurchführungseinsatz für Hexa-Grip, schwarz 12 mm	2,20		235,00 € n

T wie Transport für Bühnen, Tribünen & mehr						
Transport	Gruppe	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	KG	*	€/Stück **
Sicherung	T001	801 01 0	Schubgriff für Transport von Podesten mit Rollen	2,26	L	57,00 € n
	T002	802 01 1	Ratschenschloss-Gurt B: 5,0 cm L: 6 m 4,0t-Zugkraft	1,71	L	37,00 € n
	T003	802 02 0	Ratschenschloss-Gurt B: 2,5 cm L: 5 m 1,6t-Zugkraft	0,65	L	26,00 € n
	T013	802 05 0	Ratschenschloss-Gurt B: 2,5 cm L: 3 m 0,8t-Zugkraft	0,26	L	15,00 € n

Transportrollen	T004	803 01 0T	Lenkrolle Ø10 cm mit Feststeller für Höhe: 22,0 cm	2,15	L	77,00 € n
	T005	803 02 0T	Lenkrolle Ø16 cm mit Feststeller für Höhe: 28,5 cm	3,70	L	97,00 € n

Transportwagen	T006	805 01 0	Podest-Wagen für 6 Podeste groß, 216 x 59 cm + Gurt 1,6t	44,80	L	570,00 € n
	T007	805 02 0	Podest-Wagen für 6 Podeste klein, 108 x 59 cm + Gurt 1,6t	36,60	L	515,00 € n
	T008	804 01 0	Fuß-Wagen klein, 64 x 48 cm + Gurt 0,8t	16,00	L	265,00 € n
	T010	804 03 0	Zubehör-Wagen mit Wänden klein, 64 x 48 cm	20,00	L	325,00 € n
	T011	806 01 0	Geländer-Wagen für 16 Geländer groß, 194 x 60 cm	38,60	L	565,00 € n
	T012	806 02 0	Geländer-Wagen für 16 Geländer klein, 94 x 60 cm	24,40	L	465,00 € n

E wie Ersatzteile für Bühnen, Tribünen & mehr						
Ersatzteile	Gruppe	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	KG	*	€/Stück **
Podest	E001	100 14 4	Schenkelfeder für Fußaufnahme	0,01	L	2,05 € n
	E002	100 14 2	P5 Lasche für Fußaufnahme	0,17	L	9,05 € n
	E003	101 14 1	Exzenter mit Hebel komplett	0,16	L	17,15 € n
	E004	101 15 0	Verriegelung Klick-Klack für kurze Federseite	0,02	L	13,15 € n
	E005	101 15 1	Verriegelung Klick-Klack für lange Federseite	0,02	L	13,15 € n
	E006	100 13 0	P7 Schubstange 1518 mm für Podestseite 2 m	0,20	L	15,15 € n
	E007	100 13 1	P7 Schubstange 518 mm für Podestseite 1 m	0,08	L	11,15 € n
	E008	100 15 7	Eckkappe für Eckaussparungen, Kunststoff blau	0,02	L	4,05 € n
	E009	100 15 4	Abdeckkappe für Podeste, Kunststoff blau	0,01	L	0,45 € n
	E011	100 15 5	Abdeckkappe für Podeste, Kunststoff klar	0,01		1,15 € n
	E012	900 90 0	Farbe für Hexa-Grip schwarzbraun 125 ml Dose	0,29		11,95 € n

Unterkonstruktion	E013	200 60 5	Stellteller für KG-Fuß blau, 4-kant	0,02	L	6,05 € n
	E014	200 61 3	Fußstopfen für LV-Fuß blau, 4-kant	0,02	L	4,05 € n
	E015	200 61 9	Stellteller für VS- & TF-Fuß blau, 6-kant	0,04	L	5,05 € n
	E019	200 50 6	Federstecker für Teleskop-Fuß	0,09	L	6,35 € n
	E033	200 60 2	Führungshülse für Teleskop-Fuß mit Stift	0,35	L	4,25 € n

Geländer	E023	300 10 1	Verbindungsteil Ø20 für Bühnengeländer 120mm+Stift	0,04	L	6,05 € n
	E024	300 10 2	Verbindungsteil Ø26 für Treppengeländer 95mm+Stift	0,05	L	7,05 € n
	E025	400 10 3	Schutzscheibe für Stufenbolzen Ø39 mm	0,01	L	1,55 € n
	E026	300 12 3	Schutzscheibe für Geländer-Aufnahmebolzen Ø26 mm	0,01	L	2,05 € n
	E027	900 10 6	6-kt-Schraube M12 x 20 für Geländer	0,02	L	2,05 € n

Zubehör & mehr	E028	900 14 1	Halfenschraube M10 x 25, HS 28/15 für N-F Verbinder	0,02	L	4,05 € n
	E029	900 14 2	Halfenschraube M10 x 50, HS 28/15 für Sonderbolzen	0,03	L	4,15 € n
	E030	900 22 2	Flügelsschraube M5 x 50 für N-F Verbinder	0,01	L	3,05 € n
	E032	410 00 1	Distanznoppen EPDM70 für Adapterleiste, schwarz	0,01	L	2,05 € n
	E031	800 10 3	Transportrolle Ø12,5 cm für Transportwagen	1,20	L	29,25 € n

Informationen zu Verpackung, Fracht, Mindestbestellwert & Mindestlieferzeit der nivtec-Systemteile

Aufgrund der aktuellen Weltlage sind die Verpackungs- und Frachtkosten drastisch gestiegen. Gleichzeitig ist die Anzahl an Packstücken mehr als verdoppelt. Oft sind nur 2 Teile mit unterschiedlichen Abmessungen oder sogar nur 1 Teil enthalten, was schwer zu verpacken ist und meist Menge Füll- & Schutzmaterial erfordert. In dem Falle steht der Verpackungs- und Bearbeitungsaufwand in keinem Verhältnis zum Warenwert. Der Umwelt zuliebe und auch aus wirtschaftlicher Sicht müssen wir hier folgende Einschränkungen einführen:

Mindestbestellwert liegt bei € 125,00 laut Listenpreisen.

Mindermengenzuschlag: Bei Bestellungen unter diesem Wert erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 12,50 zzgl. MwSt.

Um ungenutztes Ladevolumen & unnötiges Verpackungsmaterial zu vermeiden, gelten für

Palettenversand (Paletten von 80 x 40 cm bis 202 x 102 cm) folgende Einschränkungen: Bestellungen für Einzelartikel oder zwei Teile mit unterschiedlichen Abmessungen, die eine eigene Palette erfordern würden, können nur unverpackt zur Selbstabholung bereitgestellt werden.

Versandrohre (Ø 17 cm, max. 200 cm Länge) sind für den Speditionsversand langer Bauteile wie Funktionsleisten oder Füße über 60 cm Länge, vorgesehen und werden ab einer Mindestmenge von 4 Stück versendet.

Kartonversand (Paketdienst): Unsere Kartons (Klein: 30x30x12 cm | Mittel: 40x25x20 cm | Groß: 60x40x20 cm) sind für Kleinteile gedacht. Kunststoffteile, Schrauben und kleine Ersatzteile gelten als Ergänzung zu Standardartikeln und nicht als Hauptbestellung, um den Versand fast leerer Kartons zu vermeiden.

Sonderanfertigungen erfordern eine zusätzliche Sicherung durch Schutzmaterial und 5-mm-Sperrholzplatten. Dieser Mehraufwand wird separat berechnet. Tipp: Bestellen Sie Sonderteile idealerweise zusammen mit Standardteilen. Das erleichtert eine transportssichere Verpackung und optimiert die Kosten.

Mindestlieferzeit: Die Bereitstellung zur Abholung oder zum Versand beträgt 10 Werktagen. Verlässlichkeit: Da wir wöchentlich ein bis drei volle 40-Tonnen-Lkw ausliefern, sind unsere Produktions- und Versandabläufe fest auf diese 10 Werktagen getaktet. Nur so können wir die in den Auftragsbestätigungen zugesagten Termine gewohnt zuverlässig einhalten.

Nachträgliche Auftragsänderungen an bestehenden Aufträgen wie Mengen- oder Adressänderungen, sofern noch möglich ist, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von mindestens € 12,50 zzgl. MwSt. berechnet.

Unser **Appell an Sie:** Bitte bündeln Sie Ihre Aufträge nach Möglichkeit so, dass Paletten und Kartons optimal ausgelastet sind. So reduzieren wir gemeinsam die Anzahl der Packstücke und halten sowohl Ihre Frachtkosten als auch unsere Verpackungskosten so gering wie möglich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihr nivtec -Team

Technische Änderungen vorbehalten!
Abweichungen bei Gewichtsangaben toleranzbedingt möglich!
Bei Mengenanbahnung behalten wir uns Sonderregelungen vor!
Diese Preisliste basiert auf unseren am Ende aufgeführten AGB.

Preise: zzgl. derzeit gültiger gesetzl. MwSt.
Lieferung: ab Werk gem. unseren Lieferbedingungen
Lieferzeit / Zahlung: nach Vereinbarung
Gültigkeit: ab 26.06.2026

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma nivtec-Flexibel Bühnensysteme GmbH, Stand 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Sämtliche Lieferungen durch uns erfolgen auf Grundlage dieser AGB. Sie liegen allen Angeboten, Annahmen, und Vereinbarungen zugrunde. Unsere AGB gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung durch den Käufer für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende (auch ergänzende) Geschäftsbedingungen des Käufers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen, es sei denn, dass wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Selbst wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen vorbehaltlos liefern oder auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.3 Die AGB gelten gegenüber Käufern in ihrer Eigenschaft als Unternehmer. Ein Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Unternehmen in diesem Sinne sind gleich gestellt juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

2. Angebote, Vertragsschluss

2.1 Sofern in unseren Angeboten eine Annahmefrist nicht ausdrücklich bestimmt ist, handelt es sich bei den Angeboten um unverbindliche Preisauskünfte. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn eine Bestellung durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, vorbehaltlose Lieferung oder Rechnungsstellung ausgeführt wird.

2.2 Wir können Bestellungen oder Aufträge innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.

2.3 Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser AGB. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen unsererseits vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern nicht jeweils ausdrücklich Anderes zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde.

2.4 Soweit nicht schriftlich von uns bestätigt, sind unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen desselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendungskart zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt.

2.5 Wenn dem Vertrag ein Aufmaß zugrunde liegt, das nicht von uns aufgenommen wurde, trägt der Käufer das Risiko der Unrichtigkeit des Aufmaßes. Unsere Leistungsverpflichtung erstreckt sich ausschließlich auf die Lieferung der vertraglich vereinbarten Ware.

2.6 Wir weisen darauf hin, dass beim Kauf unserer Produkte mit Ausnahme der Montageanleitung kein Anspruch auf die Übergabe von Unterlagen (insbesondere statische Berechnungen und Prüfrichtre) besteht.

2.7 Unterlagen zur Erlangung von Ausführungsgenehmigungen zu nivtec-Bühnen und Tribünen (insbesondere statische Berechnungen und Prüfrichtre) können unter dem Vorbehalt, dass der Kunde dazu einer gesonderten Nutzungsvereinbarung zustimmt, zur Verfügung gestellt werden, soweit wir dazu rechtlich und faktisch in der Lage sind. Eine entsprechende Anfrage muss in Schriftform erfolgen unter Angabe der verwendeten Unterkonstruktion und Zubehörteile. Für die Bearbeitung ist regelmäßig mit einem Zeitraum von mindestens ca. 4 - 8 Wochen zu rechnen. Die in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Dokumente sind ausschließlich zur Vorlage bei den entsprechenden Behörden bestimmt. Der Käufer darf diese Dokumente weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.

2.8 Wir behalten uns das Eigentum oder Urheberrecht an allen von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Käufer zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Käufer darf diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen des Verkäufers diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

3. Preise

3.1 Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in R ab Werk zzgl. Verpackung und Fracht, bei Inlandslieferung der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Fracht, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

3.2 Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten unsere Listenpreise ab Lager oder Lieferwerk. Soll die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise des Verkäufers (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).

3.3 Preisänderungen aufgrund von Änderungen in Bezug auf die Menge oder den Umfang bleiben vorbehalten.

3.4 Der Käufer trägt etwaige Kosten für Genehmigungen oder Prüfung der Statik.

3.5 Sofern nicht anders vereinbart, betreffen Festpreisvereinbarungen nur den reinen Materialpreis. Mehr- oder Mindermengen können zu Preisänderungen bzw. -minderungen führen. Festpreisvereinbarungen verlieren nach spätestens sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung ihre Gültigkeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sonderteile werden in der Regel zu Festpreisen geliefert. Bestellungen für Sonderteile können nach Erstellung der Auftragsbestätigung nicht mehr widerrufen werden.

4. Zahlungen

4.1 Wir liefern nur gegen Vorkasse, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist. Wenn Vorkasse vereinbart wurde und bis zum Auslieferungstermin keine Zahlung erfolgt ist, ist der Fahrer nicht berechtigt, aufzuladen. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten sind vom Käufer zu tragen. Sofern Abschlagszahlungen vereinbart wurden, erfolgt die Übergabe der Waren erst nach Zahlung des vollständigen Kaufpreises.

4.2 Abweichungen von der Vorkasseregelung sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Bei Barverkauf tritt Fälligkeit sofort bei Empfang der Ware ein.

4.3 Wir sind berechtigt, Zahlungen zunächst auf Kosten und Zinsen anzurechnen und erst dann auf unsere älteste Forderung.

4.4 Die Zahlung per Scheck oder Wechsel ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Soweit das der Fall ist, werden Schecks oder Wechsel nur zahlungsfähig angenommen, wobei die Kosten für Diskontierung, Versteuerung und Einzahlung vom Käufer zu tragen sind.

4.5 Leistet der Käufer bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

5. Lieferung

5.1 Lieferungen erfolgen ab Werk.

5.2 Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Verspätung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine, sofern nicht ausdrücklich von uns anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

5.3 Wir können - unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers - vom Käufer eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsfristen und den Zeitraum verlangen, in dem der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt. Das gilt ausdrücklich auch im Hinblick auf den Eingang der vom Käufer beizubringenden Unterlagen und Mitteilung der verbindlichen Maße bei uns.

5.4 Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussparungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines vom Verkäufer geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung ein Festhalten am Kaufvertrag nicht zumutbar ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten.

5.5 Wir sind nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit).

5.6 Der Käufer trägt die Verantwortung dafür, dass erforderliche Voraussetzungen für die Lieferung zum vereinbarten Termin erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere die Entfernung aller Anlagen, der Schutz von Marmor- oder Steinböden, Fliesen und Einrichtungsgegenständen, um Bruch und Beschädigung zu vermeiden, sowie die Bereitstellung von Gerüsten und Elektroanschlüssen, falls erforderlich.

5.7 Geräten wir mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird uns eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 11 dieser AGB beschränkt.

6. Rücktritt und Übertragbarkeit

6.1 Falls der Käufer falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat oder seine Vermögenslage sich nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert oder er mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus früheren Geschäften in Rückstand gerät, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden auch noch nicht fällige Forderungen aus früheren Geschäften sofort fällig. Falls bei der Prüfung der Statik oder dem Aufmaß festgestellt wird, dass die Montage aus technischen Gründen nicht in der vorgesehenen Weise möglich ist, können wir vom Vertrag zurücktreten, ohne dass der Käufer Anspruch auf Schadensersatz hat.

6.2 Falls der Käufer mit unserem Einverständnis vor der Fertigung der bestellten Ware vom Vertrag zurücktritt, sind wir berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 30% des Bruttoauftragswertes als pauschalen Schadensersatz zu beanspruchen. Es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass der durch den Rücktritt entstandene Schaden (Kosten und entgangener Gewinn) geringer ist.

6.3 Die Übertragung der Rechte des Käufers aus dem Vertrag auf einen Dritten bedarf unserer Zustimmung.

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma nivtec-Flexibel Bühnensysteme GmbH, Stand 2026

7. Lieferung, Versand- und Gefahrübergang

7.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Remscheid, soweit nichts anderes bestimmt ist. Sofern wir auch die Montage schulden, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Montage zu erfolgen hat.

7.2 Die Versandart und die Verpackung unterstehen unserem pflichtgemäßen Ermessen.

7.3 Die Gefahr geht, sofern Versand der Ware vereinbart ist und wir nicht Transport oder Installation übernommen haben, spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Käufer über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Käufer über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und wir dies dem Käufer angezeigt haben.

7.4 Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Käufer. Bei Lagerung durch uns betragen die Lagerkosten 0,25 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

7.5 Die Sendung wird von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

7.6 Paletten und ähnliche Verpackungs- und Transportmaterialien werden nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von uns gegen den Käufer aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung über nivtec-Bühnen und Tribünen.

8.2 Die von uns an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen unserer Einkäufer. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.

8.3 Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns.

8.4 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Ziffer 8.9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Pfändungen und Sicherungsüberegungen sind unzulässig.

8.5 Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung in unserem Namen und für unsere Rechnung als Hersteller erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder - wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware - das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwerben. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder - im o. g. Verhältnis - Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der Sachen als Hauptsache anzusehen, so dass wir oder der Käufer Alleineigentum erwirbt, so überträgt die Partei, der die Hauptsache gehört, der anderen Partei anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in S. 1 genannten Verhältnis.

8.6 Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber - bei Miteigentum von uns an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil - an uns ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wir ermächtigen den Käufer wiederum, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Wir dürfen diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

8.7 Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insb. durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen und uns hierüber informieren, um uns die Durchsetzung unserer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet uns hierfür der Käufer.

8.8 Wir werden die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei uns.

8.9 Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insb. Zahlungsverzug - vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

9. Gewährleistung

9.1 Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

9.2 Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Käufer oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Käufer genehmigt, wenn uns nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Käufer genehmigt, wenn uns die Mängelrüge nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf unser Verlangen ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

9.3 Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach eigener innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

9.4 Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Käufer unter den in Ziffer 11 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

9.5 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Käufer die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

9.6 Eine im Einzelfall mit dem Käufer vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

10. Geltung unserer Zertifikate, Erlöschen bei nicht freigegebener gemeinsamer Verwendung von Bauteilen anderer Hersteller

10.1 Zertifikate für unsere nivtec-Bühnen und -tribünen gelten nur, wenn ausschließlich die dort genannten Original-nivtec-Teile sowie in unseren Aufbauanleitungen und Produktbeschreibungen vorgegebenen Gerüstteile verwendet werden und die Aufstellung entsprechend unseren Vorgaben erfolgt.

10.2 Werden bei der Aufstellung auch Bauteile anderer Hersteller verwendet, bei denen es sich nicht um in unseren Aufbauanleitungen und Produktbeschreibungen vorgegebene Gerüstteile handelt, gelten die Zertifikate insgesamt als erloschen. Das gilt selbst dann, wenn die Bauteile anderer Hersteller ihrerseits eine eigene Zulassung besitzen. Ohne gültiges Zertifikat trägt der Betreiber die alleinige Verantwortung für den sicheren Betrieb solcher Bühnen und Tribünen.

11. Schadenersatz, Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse

11.1 Wir haften für Vorsatz, für grobe Fahrlässigkeit sowie im Fall der Arglist unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir, soweit wir eine Pflicht verletzt haben, die für die Errichtung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Unabhängig vom Anspruchsgrund übernehmen wir keine darüberhinausgehende Haftung, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit unsere Haftung begrenzt oder ausgeschlossen ist, ist die persönliche Haftung unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ebenso begrenzt bzw. ausgeschlossen.

11.2 Sonstige oder weitergehende Ansprüche des Käufers, unabhängig vom Rechtsgrund, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftsversicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen. Unsere Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

12. Sonstiges

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei allen sich aus Vertragsverhältnissen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ergebenden Streitigkeiten, unabhängig von Rechtsgrund und Rechtsnatur, der Sitz unseres Unternehmens. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Käufer auch an einem anderen für ihn zuständigen Gerichtsstand zu verklagen.

12.3 Rechtsbeziehungen und Rechtshandlungen zwischen uns und dem Käufer unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.